

Steuerbegünstigte Arbeitgeberleistungen

Essensmarken und Restaurantschecks

Mitarbeiterverpflegung wird vom Staat steuerlich gefördert. Die Gewährung von kostenlosen oder verbilligten Mahlzeiten im Betrieb stellt für den Arbeitnehmer zwar einen geldwerter Vorteil dar, der grundsätzlich lohnsteuer- und sozialversicherungspflichtig ist. Doch werden die zur Verfügung gestellten Mahlzeiten nicht mit dem „Marktwert“ bewertet, sondern mit den günstigeren amtlichen Sachbezugswerten.

Mahlzeitengewährung

Die Sachbezugswerte betragen in 2012 für ein Frühstück 1,57 € und für ein Mittag- oder Abendessen 2,87 €.

Sachbezugswert

Ein steuer- und sozialversicherungspflichtiger geldwerter Vorteil wird vermieden, wenn der Arbeitnehmer mindestens eine Eigenbeteiligung je Mahlzeit in Höhe des Sachbezugswertes leistet.

Eigenbeteiligung

Wird keine Eigenleistung vom Arbeitnehmer erbracht, kann eine Sozialversicherungspflicht des geldwerten Vorteils durch eine pauschale Lohnsteuer von 25% vermieden werden.

Die günstige Bewertung mit dem Sachbezugswert ist auch für den Fall möglich, dass der Arbeitgeber seinen Mitarbeitern Essensmarken oder Restaurantschecks abgibt, die bei Gaststätten oder Lebensmittelläden eingelöst werden können.

Essensmarken und Restaurantschecks

Voraussetzung ist in diesem Fall gemäß den Lohnsteuerrichtlinien, dass

- Mahlzeiten bzw. Lebensmittel zum unmittelbaren Verzehr abgegeben werden
- für jede Mahlzeit **eine** Essensmarke arbeitstäglich in Zahlung genommen wird
- der Wert der Essensmarke den Sachbezugswert nicht mehr als 3,10 € übersteigt
- Essenmarken nicht anlässlich Dienstreisen abgegeben werden.

Der Arbeitgeber kann auf die Überwachung von Abwesenheitstagen verzichten, wenn er je Arbeitnehmer nicht mehr als 15 Essensmarken pro Monat abgibt.

Für die Praxis bedeutet das: Arbeitgeber können ihren Mitarbeitern monatlich Mahlzeiten oder Lebensmittel im Wert von **46,50 €** lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei gewähren.

Vorteile

Arbeitnehmer haben Vorteile durch das höhere Netto Gehalt und Arbeitgeber sparen Personalkosten infolge der Lohnsteuer- und Sozialversicherungsfreiheit.

Essensgutscheine können bei vielen Restaurants, Bistros etc. erworben werden. Oder aber man bedient sich professioneller Restaurantscheckanbieter wie z.B. Sodexo (Restaurant-Pass) oder Edenred (TicketRestaurant), die eine große Zahl von Akzeptanzstellen aufweisen.

Realisierung

Dipl.-Kfm. Matthias Reichardt
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater